



„Immer strebe zum Ganzen! Und fannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

H. Baumann.

## Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Desterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Desterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenh.,  
NW. Stromstraße 48.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
vom

Generalrath.

Original-Aussähe u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgengenommen.

Nr. 48.

Berlin, den 27. November 1885.

Zwölfter Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### Neuwahlen der Vorstände für 1886.

Sämtliche Ortsvereins-Vorstände bzw. örtliche Verwaltungen ersuchen mich hierdurch, baldigst Versammlungen befußt Neuwahl der Vorstände einzuberufen. Die Wahlen haben nach den Bestimmungen der §§ 11, 12 und 19 des Gewerkvereinstatuts, bzw. der §§ 17 und 20 des Statuts der Kranken- und Begräbniskasse stattzufinden, und sind mit die Resultate unverzüglich, mit deutlichem Vor- und Zuname, sowie Stand und Wohnung der Gewählten, bekannt zu geben. Ein Schema hierzu wird den Vorständen wahrscheinlich mit nächster Nummer d. Bl. zugehen.

Die Wahlen müssen jedenfalls sämtlich noch vor Weihnachten beendet und mir angezeigt sein, um sie der Behörde rechtzeitig mittheilen zu können.

Georg Lenh.,  
Hauptchriftführer.

#### Aufforderung!

Diesen Ortsklasser, welche die Abschlüsse pro III. Quartal noch nicht eingefandt haben, werden ersucht, dies umgehend zu tun, andernfalls in der nächsten Nummer d. Bl. die namentliche Aufforderung erfolgen wird.

A. Münchow, Hauptklasser.

#### Bei gefälligen Beachtung!

Den Ortsvereins-Vorständen geht mit dieser Nummer eine Anzahl Exemplare des in voriger Nummer veröffentlichten Aufrufes zu. Wir ersuchen die Vorstände, im Interesse der Ausbreitung unserer Organisation für die zweimäßige Vertheilung der Aufrufe außerhalb unserer Mitgliederkreise Sorge tragen zu wollen. Auf Wunsch werden unseren Mitgliedern durch den Hauptchristführer noch Aufrufe zur Vertheilung nachgeliefert.

Für den Generalrath:  
Georg Lenh.,  
Hauptchristführer.

#### 26. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. o.) vom 14. November 1885.

Tagesordnung: 1) Rückschriften, 2) Kassenbericht pro Oktober.

Der Vorsitzende Herr Lenh. eröffnet die Sitzung, da einige Herren infolge anderweitiger Abhaltung erst später erscheinen, um 9 1/2 Uhr Abends. Ohne Entschuldigung fehlen die Herren Kern und Schmidt. Vom Ausschuss ist Herr Zettke anwesend. Das Protokoll der 25. Sitzung wird angenommen. Der Hauptklasser überreicht einen neuen Depotchein über 5000 Kr. Gedann folgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 1. Auf eine Anfrage aus Althaldensleben soll erwidert werden, daß das dortige Mitglied Horstmann, welches, ohne vorher aus der Kranken- und Begräbniskasse in die Büchsenkasse übergetreten zu sein, jetzt aus letzter in die erste übertraten will, ein neues Attest beibringen und die Beiträge nach seinem Alter zahlen muß, vom Einstande jedoch befreit sein soll. — Dem vor ca. 6 Monaten zurückgewiesenen Mitgliede G. Gläser-Althaldensleben soll auf seine Anfrage gestattet werden, sich mit einem anderen Atteste von neuem zur Aufnahme zu melden. Über ein anonymes Schreiben aus Alt-Wasser, betreffend das dortige Mitglied Christoph, wird zur Tagesordnung übergegangen. Der Kassier Morbach von Blankenhain hat infolge irrtümlicher Auffassung der statutarischen Bestimmungen an die Witwe des verstorbenen Mitgliedes Lade 12,50 Kr. Sterbegeld zu viel geahnt. Die gegenwärtig in Dresden befindliche Frau Lade erklärt sich bereit, das Geld durch 14-tägige Raten a 1 Kr. zu decken, womit auch der Vorstand einverstanden ist und soll sich Morbach von der Frau ein schriftliches Anerkenntnis der Schuld verschaffen. — Das Mitglied Löffler-Tilsenau ist ca. 5 Monat an Rippenfellauschwipung frank gewesen und nach wöchentlicher Zwischenpause von neuem erkrankt. Sosfern die anstehende Recherche mit Sicherheit ergiebt, daß E. noch lange frank bleibt, soll eine nochmalige Untersuchung auf Kosten der Kasse stattfinden. — Das Mitglied Karlich in Stauburg unserer Kasse betreten, nachher auf kurze Zeit nach Berlin und dann nach Stettin überseidelt, wo E. auf die Zeit von 8 Wochen den Fabrikarbeitern anschloß. Gegenwärtig wieder in Stauburg, will E. uns wieder beitreten. Nach längerer Devote wird die Aufnahme als neues Mitglied beschlossen, jedoch soll es dem K. auch freistehen, die 8 Wochen Beiträge nachzuzahlen und als altes Mitglied in unserer Kasse zu verbleiben.

Das Mitglied Peter-Schmiedefeld, welches seine Pflichtspflicht von 1883 bis jetzt genügt hat, meldet sich wieder zum Verteilt, welcher als neues Mitglied erfolgen soll. — Das Mitglied Alb. Weih-Schmiedefeld, welches bei der Aufnahme den Verbindruck mit welchem W. behaftet war und ist, verheimlicht hat, wird auf Grund von § 5c aus der Kasse ausgeschlossen und das heimtötige Druckband abgelehnt. — In Bezug auf das Mitglied Wittnauer-Schmiedefeld hat die statigehabte ärztliche Untersuchung ergeben, daß W. zur Zeit seiner Meldepflicht (am 4. August d. J.) von seinem Vungenforsach gekehrt war. W. hat daher keine neuen Erkrankung von neuem auf die statutarischen 52 Wochen anrechnen. — Eine Anfrage des Kassiers Günz in Bezug auf das seit dem 12. 12. 84 franke Mitglied Ernst-Großbreitenbach wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. — In Berlin I hat kürzlich ebenfalls eine behördliche Revision der Kasse stattgefunden, und hat der betr. Beamte hierbei gewünscht, daß über die Zusendung der 50 Pf. an die Hauptkasse Belege vorhanden seien möchten, wovon der Vorstand vorläufig nur Kenntniß nimmt. — Sämtliche Vorstände der Fabrikasse von Schmelzer u. Gerde zu Althaldensleben wird uns vorgeschlagen, bei solchen Mitgliedern, welche gleichzeitig unserer und der genannten Kasse angehören, die Kosten für Bründzander, Brillen u. eintrittenden Falle unter beide Kosten zu verteilen, um so eine doppelte Bewilligung an genannte Mitglieder auszuführen. Der Vorstand stimmt dem für Althaldensleben zu. Überlängt jedoch die Anregung zu ähnlichen Abmachungen mit Kosten an anderen Orten gleichen Inhalts selbst in jedem einzelnen Falle. — Den Mitgliedern Ortsrat-Wolfsdorf, Louis Trapp und Krause-Wankendorf sind Bründzander gewährt worden. Das zur Aufnahme gemeldete Mitglied Peln-Schlierbach ist gegen-

wärtig in Folge Fußverstauchung frank. Die Aufnahme wird deshalb für jetzt abgelehnt und hat E. bei Erweiterung seines Besuches ein neues Attest beizubringen. — Ebenso wird die Aufnahme des Mitgliedes Volz von Schlierbach abgelehnt, da gegen dieselbe Bedenken vorliegen. — Abgelehnt wird ferner die Aufnahme von C. Heyn-Manebach, der nach dem Atteste am Fuß eine starke Maschine trägt, sowie des Mitgliedes Granow-Utzwasser wegen zweifelhaften Attestes. — Punkt 1 ist erledigt. Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptklasse im Oktober 2770,79, die Ausgaben 1046,75 M., Bestand am 1. November 25048,44 M. — Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachts. Nächste Sitzung am 28. d. M.

Der Vorstand.

G. Lenz I,  
Vorsitzender.

Aug. Münnich,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

## An unsere reisenden Mitglieder.

Im "Gewerbeverein" richtet ein Verbandsgenosse aus Offenburg an die obigen Mitglieder folgende beherzigenswerthe Mahnung:

"Mit Bedauern muß man oft wahrnehmen, daß Mitglieder, die auf die Reise gehen, trotz der gegebenen Mahnung, unserer Organisation treu zu bleiben, nichts mehr von sich hören lassen, sofern an dem betr. Orte, nach welchem sie gekommen, ein Ortsverein nicht existirt, und doch, wie nöthlich könnten dieselben unserer Organisation in Bezug der Ausbreitung derselben werden! Wie viele Anknüpfungspunkte wären von den reisenden Mitgliedern gewonnen, wie viele neue Vereine begründet werden, wenn dieselben nur ein klein wenig agitatorisch thätig sein würden. Ich behaupte, daß bei gutem Willen und Ausdauer in jedem gewöhnlichen Städtchen oder größeren Ortschaft ein Ortsverein gebildet werden könnte; es mag der betr. Ort noch so sehr von Gegnern wimmeln und dort noch so viele unserer Organisation feindliche Bestrebungen herrschen, so ist doch überall noch Boden für die Gewerbevereine vorhanden, wenn nur der Same richtig ausgestreut wird."

Mit gutem Beispiel gehen unsere Gegner voran; neue Zahlstellen schießen wie Pilze aus dem Boden und fast alle sind durch reisende Mitglieder entstanden.

Es ist ja nicht nöthig, daß bei den auf diese Weise zu gründenden Vereinen gleich eine große Anzahl Mitglieder vorhanden sein müssen; wenn nur etliche Genossen gefunden werden, die die Sache kräftig in die Hand nehmen, so wird der Verein schon wachsen und gedeihen. Wie viele Ortsvereine sind schon mit 4 bis 5 Personen gegründet worden, und schon in kurzer Zeit waren dieselben bis auf Hundert und noch weiter angewachsen.

Darum, Genossen, lasst Euch nicht beirren, wenn Ihr in eine neue Arbeitsstelle kommt und die Verlockungen von Seiten der dort befindlichen Kollegen und Arbeitgeber an Euch herantreten, daß Ihr diesem oder jenem Verein anschließen sollt; seid standhaft, vertheidigt die Gewerbevereinsache, sucht auch diese Personen zu überzeugen, daß die Arbeiter nur in den Gewerbevereinen die beste Hilfe und Schutz zu erwarten haben. Eure steten Bemühungen werden sich lohnen, und Ihr werdet Freunde in dem Bewußtsein finden, daß Ihr den Gewerbevereinen wieder einen Schritt weiter verholfen habt.

Zu einem unsangreichen Bucce könnte das Adressverzeichniß der Deutschen Gewerbevereine schon angewachsen sein, wenn die schon oft in diesem Organe aufgestellte Devise: "Jeder ein Agitator" mehr von den Genossen beherzigt würde."

## Weiteres über die Organisation und Arbeitsverhältnisse der englischen Glasmacher.

Im Berfolg seines ersten, in Nr. 44 d. Bl. enthaltenen Artikels über obiges Thema schreibt "Der Fachgenosse":

Das Kassen- und Unterstützungsvesen der "Union der Glasmacher" ist in folgender Weise geregelt: Berechtigt zum Beitritt ist Jeder, sobald er die Lehrzeit beginnt oder dieselbe auch schon beendet hat. Das Eintrittsgeld ist, wie wir bereits in unserem ersten Artikel erwähnt haben, ziemlich hoch. Diesem entsprechend sind auch die Beiträge normirt, jedoch tritt bezüglich dieses für den Lehrling keine Ermäßigung ein, dafür erhält derselbe in Unterstützungsfällen, wie jedes ältere Mitglied auch, den gleichen Betrag; der regelmäßige Beitrag zur Unionskasse beträgt wöchentlich 1 M., ferner werden wöchentlich von jedem Mitgliede 25 Pf. erhoben, welche zur Unterstützung der Mitglieder während des sog. Auslöschens verwendet werden. Außerordentliche Beiträge werden bei Streiks und Lockouts (Arbeitsauschlüssen) erhoben und betragen diese je nach den Erfordernissen 50 Pf. bis zu 1 M. wöchentlich. An Unterstützungen werden dagegen gewährt: Bei Krankheit und Arbeitslosigkeit wöchentlich 12 M. bei Streiks und Lockouts wöchentlich 15 M. bei Auslöschungen 3 M. pro Woche, an Sterbegeld werden 300 M. gewährt. An Arbeitslose, resp. Arbeituchende wird das nötige Reisegeld gezahlt.

Diese Beiträge, so hoch sie für uns Deutsche auch erscheinen mögen, werden von den englischen Glasmachern mit großer Opferfreudigkeit gezahlt und lieber legt sich derselbe sonstige Entbehrungen auf, als daß er die Beitragsleistung versäumt und sich so der Gefahr aussetzt, aus der Union ausgeschlossen zu werden. Durch die Zahlung solcher Beiträge ist aber auch die Union in den Stand gesetzt, ihren Mitgliedern einerseits die nötige materielle Unterstüzung angeboten zu lassen und weil sie dieses kann, läbt sie andererseits einen wesent-

lichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter selbst aus.

Über die Arbeits- und Lohnverhältnisse selbst möllt wir hier einige Andeutungen geben. Zunächst muß bemerkt werden, daß die Einrichtungen der englischen Glashütten im Allgemeinen noch sehr primitiver Natur sind. Die "one hole", sog. "Werkstellen", wie sie in Deutschland gebräuchlich sind, gibt es nicht, sondern es arbeitet der Arbeiter "zu ebener Erde"; 3 bis 4 Schritte vom Arbeitsloche entfernt befindet sich die "Schwengrube" aus der Erde ausgegraben, welcher Umstand jedoch dem Arbeiter ein bequemes und fühlles Arbeiten gestattet, dazu kommt, daß der Ofen in der Regel nur auf 4 Hufen eingerichtet ist, wodurch dem Arbeiter wiederum der freie Lustzutritt zu Gute kommt und derselbe während der Arbeit nicht beeinträchtigt ist, was jedenfalls ganz bedeutend für das körperliche Wohlbefinden desselben beträgt. — Jeder Hafen enthält für 90—100 Dutzend  $\frac{1}{2}$  und für 110 bis 120 Dutzend  $\frac{1}{2}$  Flaschen Glas je nach dem Gewichte. Jede "Werkstelle" hat in einer Arbeitsschicht 63 Dutzend = 756 Stück größere Flaschen ( $\frac{3}{8}$  oder  $\frac{3}{4}$  Liter Inhalt) bzw. 70 Dutzend = 840 Stück kleinere Flaschen zu liefern. Bei mehr als  $\frac{3}{4}$  Lt. Inhalt sind mindestens 60 Dutzend herzustellen. In einer Arbeitswoche, das sind 5 Arbeitstage, sind aber mindestens 315 Dutzend oder 3780 Stück zu liefern. An der Anfertigung dieser Zahl, oder in einer Werkstelle sind 5 Personen beschäftigt und zwar: Der "Finisher" (Fertigmacher), der "Blower" (Einblaser), der "Gatherer" (Ansänger), der "Wetteroff" (Absprenger) und der "Taterin" (Einträger). Für die vorstehend angegebenen 315 Dutzend oder 3780 Stück werden 97 M. Arbeitslohn gezahlt, wovon der Fertigmacher 30 M., der Einblaser 27 M., der Ansänger 23 M., der Absprenger 10 M. und der Einträger 7 M. erhält. Ist der Ansänger noch Lehrling, also noch nicht 21 Jahre alt, so erhält derselbe nur 12—15 M. Dieses ist, wie bemerkt, der Lohn für die vorschriftsmäßige Zahl. Für jedes "Groß" oder weitere 12 Dutzend = 144 Stück werden 4,50 M. gezahlt, welche sich wiederum in entsprechender Weise verteilen; davon erhält der Fertigmacher und Einblaser je 1,60 M., der Ansänger 70 Pf. und der Absprenger und Einträger zusammen 60 Pf. Die vorschriftsmäßige Zahl (63 Dutzend) werden in 5 $\frac{1}{2}$ , bis 6 Stunden angefertigt, es können sonach in weiteren 2 Stunden weitere 20 Dutzend gemacht werden, womit selbstverständlich der Verdienst wesentlich steigt.

In Bezug auf die Regelung und Festsetzung der Arbeitszeit gelten für die Union in der Grafschaft Yorkshire, dem Zentralpunkt der Glashüttenindustrie, folgende Bestimmungen, die strengstens eingehalten werden: Sonnabend und Sonntag wird nicht gearbeitet; vom Freitag Mittag bis Sonntag Mittag werden die Ofen langsam geschürt, um diese Zeit beginnt die Schmelze des Glases, welches am Montag früh verarbeitet werden soll, auch Schürer und Schmelzer arbeiten nur fünfmal die Woche, das "Kaltshüren" wird von eigens dazu bestellten Personen besorgt. In Schottland, Bristol und Dublin ist man von dieser Regel theilweise abgewichen, indem dort zwar sechsmal gearbeitet wird, jedoch muß die schwere Arbeit Sonnabend Nachmittag 1 Uhr beendet sein, da jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren in Glashütten nach dieser Zeit nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Auch am Gründonnerstag müssen alle Arbeiter um Nachts 12 Uhr die Hütte verlassen haben, da das Arbeiten am Chorfesteitag gesetzlich verboten ist. Eine andere Bestimmung, welche die Union nach dieser Richtung hin getroffen hat, lautet: Unter keinen Umständen darf an einem Ofen sechsmal gearbeitet werden und kein Mitglied der Union darf in einer Woche sechsmal arbeiten. Wird z. B. an einem Ofen nach der 4. Schicht eine Reparatur vorgenommen und die Arbeiter dieses Ofens sollen die 5. Schicht an einem andern Ofen machen, an welchem schon sechsmal gearbeitet worden ist, so ist dies nicht zulässig und fällt es keinem Arbeiter ein, dieses zu thun. Ein Zu widerhandeln gegen diese Vorschrift würde den sofortigen Ausschluß aus der Union zur Folge haben, wie überhaupt jeder Verstoß gegen die Beschlüsse der Union mit 60 M. Strafe, ev. Ausschluß geahndet wird. Für einen Ausgeschlossenen hält es ungemein schwer, wenn er ein arbeitslos geworden ist, wieder in Arbeit zu kommen, da die Besetzung der Arbeitsstellen durch die Union bewirkt wird; denn die Regelung des Arbeitsnachweises hat die Union meisterhaft verstanden durchzuführen. So ist es mit der Zeit ganz selbstverständlich geworden, daß der Werkführer sich bei Besetzung der Werkstätten an den Vorstand der Union wendet, welcher diese Stellen ebenso selbstverständlich nur mit Vereinsmitgliedern besetzt.

Auch nach einer anderen Richtung hin hat diese Organisation gute Früchte gezeitigt: Das ist die Wohlfahrt und humane Behandlung, welche die Arbeiter durch die Fabrikanten und deren Beamte erfahren. Ein einziges grobes oder ungebührliches Wort würde gebührend zurückgewiesen werden. Für die Behandlung, wie sie zuweilen die Arbeiter deutscher Hütten durch ihre Chefs und Vorgesetzten erfahren, hat einfach der englische Fabrikant kein Verständnis, obwohl er, gleich seinen deutschen Kollegen, es versteht, aus der Arbeitskraft Kapital zu schlagen. Auch sind Strafen für zu spät zur Arbeit kommen einfach unmöglich, da die Arbeiter nur nach Stund- und nicht nach Zeitlohn bezahlt werden, es fragt darum auch Niemand darnach, sobald nur die eben bezeichnete Zahl der Waren ausgeliefert wird."

## Montopolpolitische Nachrichten.

\*\* Der "Gewerbeverein" schreibt in seiner Wochenzeitung: "Einen der bedeutsamsten Schritte in der Gewerbevereinsbewegung

bilbet die am 17. November Abends seitens des Zentralraths erfolgte einstimmige Annahme des von dem Verbandsanwalt Hrn. Dr. Max Hirsch verfassten und begründeten Gesetzentwurfs über die eingeschriebenen Berufsvereine, durch welchen im Falle der Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren auch den Gewerbevereinen die längst ersehnte und dringend benötigte Rechtsfähigkeit zu Theil werden würde. Der Gesetzentwurf des Anwalts wurde nach eingehender Diskussion mit einigen von den Herren Bey und M. Schulz gestellten Amendmenten, die umfassende Begründung unverändert angenommen. Beides werden wir in der nächsten Nummer vollständig veröffentlichen. Die Vorlage soll, vom gesammten Zentralrath unterzeichnet, am Tage der Gründung der neuen Session des Reichstags, diesem und dem Bundesrathe als Petition überreicht werden; weitere Schritte zur möglichsten Durchbringung des Gesetzes werden dem Anwalt anheimgegeben. Zugleich wurde beschlossen, allen Ortsverbänden und Ortsvereinen des Verbandes die schleunige Beurtheilung der Vorlage, event. mit Annahme einer Zustimmungsresolution dringend zu empfehlen. Durch diese neue Petition wie durch diejenige betreffs der Arbeiterschutzgesetzgebung, welche gleichzeitig dem Reichstag zugehen wird, betreten die Deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Dünker), nach ihrer bedeutenden Vergrößerung und nach Konsolidirung ihrer Hilfsklassen, entschlossen von Neuerung die Bahn der eigenflichen Arbeiter-Sozialpolitik und ihr durchaus selbstständiges und praktisches Vorgehen wird nicht verfehlten, die Aufmerksamkeit und ernste Beachtung der gesetzgebenden Faktoren und der öffentlichen Meinung für diese vernünftigen und maßvollen Reformbestrebungen zu erzielen."

\*\* Die Kinderarbeit in Deutschland lenkt immermehr die Aufmerksamkeit aller Dorer, welche sich mit wirtschaftlich-sozialen Studien befassen, auf sich. So finden wir in einer Monatsschrift eine sich damit beschäftigende, auf die neuesten amtlichen Erhebungen gestützte Arbeit, der wir folgende Angaben entnehmen. Es sind in Deutschland nicht weniger als 460 474 Kinder unter 15 Jahren durch Verhältnisse auf eigne Füße gestellt und gezwungen, von ihrer Hände Arbeit zu leben. Von dieser Zahl ist die größere Hälfte, nämlich 292 123 in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt und zwar in der Art, daß 124 313 ihre Erwerbstätigkeit im elterlichen Hause ausüben, während 159 778 bei fremden Arbeitgebern Tageslohn- und andere Dienste verrichten, während 6-8000 in anderer Weise beschäftigt werden. Hierbei ist bemerkenswert, daß die Zahl der männlichen jugendlichen Arbeiter in der Landwirtschaft doppelt so groß ist, als die der weiblichen; von den letzteren wurden 50 992 Mädchen in den Familien beschäftigt, während 36 295 sich bei fremden Landwirthen um Lohn und Brod verdingen mußten. — Anders stellt sich das Verhältniß der jugendlichen Erwerbstägigen in der Industrie. Von 143 262 dieser Kinder gehören nur 28 629 dem weiblichen Geschlecht an. Trotzdem giebt es fast keinen Industriezweig, in welchem nicht Mädchen unter 15 Jahren thätig waren und es gibt absolut keinen Industriezweig, in welchem nicht Kinder überhaupt beschäftigt sind. Von den einzelnen Gruppen der Industrie ist hervorzuheben, daß 5500 Kinder im Bergbau und Salinenwesen beschäftigt sind, bei welchem die Zahl aller Erwerbstägigen überhaupt 441 500 Personen beträgt. In Ziegelseien, Porzellanfabriken und Glashütten sind 5744 Kinder beschäftigt, von denen ein großer Theil im elterlichen Hause mit der für die Entwicklung der Athmungsvorgänge so nachtheiligen Glasbläserei beschäftigt wird. Bei der Verarbeitung von Metallen wurden im Ganzen 17 800 Kinder, und besonders zu Schmiede- und Schlosserarbeiten 9500 verwendet; Mädchen waren hauptsächlich nur in der Verarbeitung edler Metalle thätig. In der Stellmacherei finden sich 1377 jugendliche Arbeiter. Bei der chemischen Industrie werden zur Fabrikation von Zünd- und Explosivstoffen 326 Kinder verwendet, so daß in dieser Branche die Kinderarbeit verhältnismäßig am meisten entwickelt ist. In der Spinnerei als Hausbetrieb wurden 552 Kinder als Gehilfen verwendet, während weitere 182 Kinder dies Gewerbe für fremde Rechnung selbstständig betrieben; in den Spinnerei-fabriken arbeiteten außerdem 6942 Kinder. In der Weberei arbeiteten 721 Kinder zu Hause und 4378 als Arbeiter. In der Spinnerei sind neben diesen Kindern 34 000 Personen beschäftigt in der Altersklasse von 15 bis 20 Jahren, während sich nur 31 000 im Alter von 20 bis 30 Jahren und nur 15 700 im Alter von 30 bis 40 Jahren befinden. In diesen Zahlen hat das weibliche Geschlecht den größten Anteil, da bis zum Alter von 30 Jahren noch 20 000 Arbeiterinnen und weitere 6995 im Alter zwischen 30 und 40 Jahren in Spinnereien und Webefabriken thätig waren, von denen natürlich viele verheirathet sind. — In der Papier- und Kartonage-Fabrikation wurden 3415 Kinder beschäftigt, während Sattler und Niemer 2000 solcher Knaben als Lehrlinge hielten, und im Tapezierhandwerk 698 Kinder beschäftigt waren, wurden in der Tischlerei 5816 solcher arbeitender Kinder nachgewiesen und 6000 Bäckerlehrlinge, sowie 3100 Fleischerlehrlinge standen ebenfalls im Alter unter 15 Jahren. Von 8215 Kindern, die bei der Tabakbranche beschäftigt waren, gehörte die Hälfte dem weiblichen Geschlecht an. Als Rätherinner waren in Lehrlings- und Gehilfenstellungen 4305 Mädchen unter 15 Jahren thätig, in der Schmiederei wurden 6898, in der Schuhmacherrei 9658 Kinder beschäftigt. In der Maurerbranche betrug die Zahl dieser Kinder 9443, in der Zimmerrei 1420 und in der Buchdruckerei 2800. Im Handelsgewerbe waren 8885 im Waren- und Produktionsgeschäft, 189 beim Hausrathandel, 3800

als Gehilfen in Schenken und Herbergen beschäftigt; in der letzteren Zahl sind 1260 Mädchen enthalten. Zu öffentlichen Schattstellungen aller Art wurden 1522 Kinder verwendet, während 4913 Kinder durch Lohnarbeit wechselseitig Art ihren Unterhalt zu erwerben suchten. — Es wäre sehr interessant, die Anhaltspunkte zu studieren, welche in diesen Ziffern für die Sterblichkeit verhältnisse und auch für die Kriminalstatistik gegeben sind.

## Personal-Nachrichten.

Dresden, den 22. November 1885. (Zur Information für die Herren Personal-Vorstände resp. Kassatör.) Um uns die Beantwortung vielerlei Anfragen zu erleichtern, sei den ländl. Vorständen resp. Kassatörn folgendes zur Beachtung empfohlen: Kollegen, welche jetzt unserm Verbande beitreten, haben die bei dem betreffenden Personal, wo der Eintritt stattfindet, übliche Fremdensteuer vom 1. Juli an nachzuzahlen, und werden dann beim Abreise von uns von dieser Zeit an mit verrechnet. Haben dieselben jedoch schon vorher keine Steuer entrichtet, so finden sie nur nach § 16 unseres Statuts Aufnahme. Ihr derartige Fälle haben wir eine Steuer von 50 Pf. pro Monat festgesetzt, welche bis 31. Juni zu erheben und an den Vorort einzuzenden ist. Dann hat Betreffender die Steuer vom 1. Juli d. J. in dem Personal, wo der Eintritt stattfindet, nachzuzahlen." Zugleich ersuchen wir um genaue Einwendung der Personal-Veränderungen mit Angabe des Datums und bei Anmeldungen des letzten Arbeitsplatzes, und bitten um prompte Einwendung der Fremdensteuer am 1. Januar 1886. Ferner diene Personalen, sowie einzelnen Kollegen des Magdeburger Verbandes auf ihre Anfrage behufs Eintritt in unseren Verband folgendes zur Antwort: "Dieselben haben bei uns keinen Einstand zu entrichten, sondern nur die Steuer von dem Tage an zu zahlen, der nach dem Austritt beim Magdeburger Verband folgt." Letzteres ist aus dem Quittungsbuche zu ersehen welches bei der Anmeldung dem Personal-Vorstand vorzulegen, oder an uns einzuzenden ist.

Der Vorort des Reiseunterstützungs-Verbandes.

Carl Lorenz,  
Vorsitzender.

O. Sieger,  
Schriftführer.

Neustadt-Magdeburg, den 24. Oktober 1885. Protokoll-Auszug der 18. Vorortssitzung. Nach Verleihung der eingegangenen Korrespondenz aus: Hüttensteinach, Schney, Naumburg am Queis, Weißenfels, Dessendorf, Görlitz a. Elbe, Koschitz, Berlin, Eisenberg, Gießen, Wittenberg, Neuhaldensleben, Düsseldorf, Gotha, Marienbad, Tiefenfurt, Breslau, Altwasser und Althaldensleben, sowie Beantwortung derselben wird in die Tagesordnung eingetreten. 1. Dem Mitgliede E. Steiner, 1. J. in Schney, wird die statutenmäßige Unterstützung von 6 Wochen gewährt, indem derselbe dem Vororte glaubwürdige Gewebe beibrachte, welches auch vom Vorort-Kassatör in Schney bestätigt wird. 2. Dem Vororte sind Meldungen Arbeitloser zugegangen aus: Koschitz 2, Breslau 1, Schieden-Wittkau 2, Altwasser 1, Meißen 2, Eisenberg 4, Gotha 2, Selb-Stadt 3, welche theilweise anderweit in Arbeit etwaige offene Arbeitsplätze Bericht zu geben. Wir bitten, und sofort über etwaige offene Arbeitsplätze Bericht zu geben. Mit 2 Mitgliedern aus Gotha ist Abrechnung erfolgt. 3. Ein wiederholter Antrag eines Mitgliedes aus Neuhaldensleben, derselben eine 14-tägige Unterstützung zu gewähren, wird auch für dieses Mal abgelehnt, da die näheren Erfundungen den Vorort in keiner Weise bestimmen konnten, den erzielbaren Preis zu rückgängig zu machen. 4. Die Aufnahme eines vom Reisegeldverbande ausgeschlossenen Kollegen aus Charlottenburg soll, nachdem die Aufnahme vom dortigen Personal sehr warm befürwortet ist, durch Mitgliederauthentifizierung erledigt werden.

Wir bitten wiederholt, richtige Adressen an die geschäftsführenden Mitglieder des Vororts zu richten; es genügt nicht zu schreiben: "An das Dreher-Personal zu Magdeburg", oder mit Namen des Betreffenden und "Magdeburg, Karlstraße 10" oder "Mittelstraße 3", sondern in allen Fällen muß die Adresse "Neustadt-Magdeburg" lauten, weil in Magdeburg dieselben Straßennamen vorhanden sind, und durch unrichtige Adressen nur Verzögerungen zum Schaden der Absender entstehen.

E. Lehmann, P. Hellmig, A. Böhler,  
I. Vorsitzender, I. Schriftführer, Käppner,  
Nahmstraße 18. Mittelstr. 3. Karlstr. 10.

Protokoll-Auszug der 19. Vorortssitzung vom 16. November 1885. Dem Vorort liegt der Abschluß des II. Quartals (Juli, August und September 1885) vor; nach Bericht der Kassatoren, Rose mit Büchern und Blättern in grösster Ordnung vorgefunden zu haben, wird dem Kassatör Decharge ertheilt. Die spezialisierten Abschlüsse sind an die Mitglieder verändert. In der Hauptklasse war eine Einnahme insl. Bestand von 252,49 Pf. Ausgabe 797,73 Pf., mithin verbleibt ein Guthaben am 1. Oktober 1885 von 1722,26 Pf. Es wurden remittirt zur Kassatör der Klassen 521-10 Pf. als direkte Unterstützung 223,75 Pf. In den Lokalklassen war ein Bestand von 2088,20 Pf. sodas das Vermögen unserer Kasse noch 16 Pf. beträgt. In den Lokalklassen war eine Ausgabe von 1616,14 Pf. hierzu die direkt bezogenen Unterstützungen vom Vorort 228,77 Pf. macht zusammen die Ausgabe 1892,67 Pf. oder pro Kopf 1 Pf. 72,14 Pf. Das Guthaben jedes einzelnen Mitgliedes beträgt 2,69 Pf. Es wurden Unterstützungen teils Kassegelder bezahlt von den Lokalklassen: Althaldensleben, Düsseldorf, Niederdorf, Tiefenfurt, Stanowiz, Altwasser, Rabla, Nohra, Rückau, Wildau, &c. (Glatz), Neuleiningen, Hüttensteinach, Eisenberg, Neuhaldensleben, Unterdöllig, Brieselau und Kraberg, sowie an auswärtige Mitglieder in Hannover und Goldbach. 17 Lokalklassen hatten nur Vorort und Kassebedarf und keine Unterstützungen zu zahlen. Die Mitglieder werden dringend erucht, die erhaltenen Institutionen gefüllt zu erhalten und die Interessen unseres Verbandes auch in Zukunft gewissenhaft wahren zu wollen. Eingegangene Zuschriften aus Eisenberg, Deuben, Selb (Stadt), Röcklitz, Altwasser, Breslau, Tiefenfurt, Düsseldorf, Gotha, Koschitz und Blankenhain gelangen

zur Verleihung; Anmeldungen liegen vor aus Altenbach, Roslau und Volkstedt. In Gotha soll eine Lokalkasse errichtet werden. Mit Klärung des Ausritts der 6 Mitglieder aus Blankenhain (Kunze) unter Mittheilung der Bedingungen wird der 1. Schriftführer beauftragt. Die Remittierung von Geldern aus der Vorortskasse muß als Antrag mit den Unterschriften der Mitglieder des Lokalvorstandes erfolgen und den Vereinsstempel enthalten, ebenso bitten wir dringend, über die Verwendung: an welche Mitglieder Unterstüzung gezahlt wurde, nach Namen und Nummer dem Vororte zu berichten.

L. Lehmann,  
I. Vorsitzender.

P. Hellmig,  
I. Schriftführer.

## Vereins-Nachrichten.

**S Althaldensleben.** Ortsversammlung vom 31. Oktober 1885. Das Stiftungsfest verlief in sehr geordneter Weise. Dem Kassirer wurden von dem Überschuss die von ihm im vergangenen Jahre zu dem stattgefundenen Feste ausgelegten Gelder zurückgezahlt. Der Kassenbericht vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von 319,79 M., eine Ausgabe von 205,23 M., Bestand 114,56 M., wovon 100 M. bei der Bank neu angelegt sind. Bei der Zuschußkasse war eine Einnahme von 134,88 M., eine Ausgabe von 74,66 M., Bestand 60,22 M. In der Hülfskasse war eine Einnahme von 686,05 M., Ausgabe 758,29 M., Mehrausgabe 72,24 M. Der Kassirer wurde entlastet. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor, somit Schluss der Versammlung. Georg Günther, stellvertr. Schriftführer.

**S Petersdorf,** den 3. November 1885. Die heutige Ortsversammlung ist von 8 Mitgliedern besucht und wird auf Antrag des Schriftführers zunächst ein Vorsitzender zur Leitung der heutigen Versammlung gewählt und zwar Hr. Springer (da der stellvertretende Vorsitzende nicht anwesend ist), und eröffnet derselbe um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends die Versammlung. Das Protokoll der Versammlung vom 1. September d. J. wird vorgelesen und genehmigt. Die am 6. Oktober d. J. anberaumte Versammlung, in der nur 6 Mitglieder anwesend waren, konnte nicht abgehalten werden, was ins Protokollbuch eingetragen wird. Godom wird zur Tagesordnung geschritten, die wie folgt festgelegt ist: 1) Erstwahlen in den Vorstand (Vorsitzender, Schriftführer, Schriftführer-Stellvertreter, Revisor), 2) Aufnahme und Abgang von Mitgliedern, 3) Arbeitsstatistik, 4) Geschäftliches, 5) Fragekasten. Punkt 1: Hr. Schädel, der am 5. September ausgeschiedene Vorsitzende, ist als Gast anwesend; es hat vor Eröffnung der Versammlung gegenseitig eine gütliche Auseinandersetzung stattgefunden wegen seiner Abgabe des Vorsitzes und Abmeldung, und erläutert derselbe wieder vom 5. September ab beizutreten, falls es angewünscht wird, was dem Wunsche sämtlicher anwesenden Mitglieder entspricht. Der Schriftführer Heinr. Kunze erklärt, sein Amt mit dem heutigen Tage niederzulegen, jedoch wenn es gestattet ist, ferner Mitglied bleiben zu wollen. Da die Versammlung schwach besucht ist, wird von den weiteren Wahlen heute abgesehen. Punkt 2: Zur Aufnahme hat sich Hr. Karl Pähner, Glasmaler in Penzig, gemeldet, welcher von dem Mitgliede Hrn. Günther in Penzig zur Aufnahme empfohlen wird; abgemeldet haben sich 5 Mitglieder; wegen restrirender Beiträge werden ausgeschieden 5 Mitglieder. Zu Punkt 3 wird die Arbeitsstatistik erledigt. Bei Punkt 4 liegt nichts vor, ebenso zu Punkt 5, Fragekasten, und wird die Versammlung um 11 Uhr Nachts geschlossen. Heinr. Kunze, Schriftführer.

**S Schramberg.** Ortsversammlung vom 8. November 1885. Der Vorsitzende Hr. Winter eröffnete die Versammlung Nachmittags 1/2 Uhr in Anwesenheit von 35 Mitgliedern. Mitglied Schäfer ist von Neuhaldeinsleben wieder nach hier übersiedelt. Neu eingetreten sind die Herren Epting und Fehrenbach. Beim Rechnungsabschluß pro 3. Quartal ergab sich eine Einnahme inkl. Bestand von 170,59 M., Ausgabe 86,53 M., bleibt Bestand 84,06 M. Nachdem wurde die Petition an den Reichstag vorgelesen und von den Mitgliedern unterzeichnet. Ferner wurde beschlossen, zu Weihnachten eine Christbaumfeier abzuhalten nebst Verabreichen einiger Geschenke an Kinder verstorbenen Mitgliedern. — Alsdann Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Punkt 1, Rechenschaftsbericht pro 3. Quartal 1885. Einnahme inkl. Bestand 427,11 M., Ausgabe 192,43 M., bleibt Bestand 234,68 M. Zuschußkasse. Einnahme inkl. Bestand 94,03 Pf., Ausgabe 45,62 M., bleibt Bestand 48,41 M. Die Richtigkeit wurde vom Revisor bestätigt. Schluss der Versammlung 1/2 Uhr. Otto Kapp, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

### \* Verzeichnis aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

#### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 21. November 1885 aufgenommen:

Bonn: Manns, Löffel; Volkstedt: Junghans, Königszelt: Dittrich; Altwasser: Beichel, Gründel, Hoffmann; Waldenburg: Kulla, Schleicher; Koch; Höh: Grenzhausen: Mächer.

2) In den Gewerbeverein und die Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 21. November 1885 aufgenommen:

Bell: Lämmler.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 21. November 1885 aufgenommen:

Schreiberhau: C. Girbig.

4) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Berlin II: Rudolf.

#### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Bossen: Hölzle; Berlin II: Opis, Königszelt: Vitte; Engelsdorf: Krups, Wedorf, Schöneberg, Biehoff, Budscheid, Schmidt, Niel; Charlottenburg: Engel, Schultsch.

2) Aus dem Gewerbeverein:

Berlin II: Seuer, Wille; Schreiberhau: Krause, Semter.

Berichtigung: In Nr. 44 d. Bl. unter 2) muß es bei den als in den Gewerbeverein aufgenommen verzeichneten Mitgliedern von Volkstedt

anstatt Leopold "Bezold" heißen. Das in Nr. 37 unter 4) als aus dem Gewerbeverein ausgeschieden verzeichnete Mitglied von Ilmenau "Müller" ist nicht aus dem Gewerbeverein geschieden, sondern aus der Kranken- und Begräbniskasse.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenz I,  
Vorsitzender.

A. Müncbow,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

**Quittung über eingegangene Beiträge im Monat Oktober 1885:** Unterweissbach Markt 34,30, Höh-Grenzhausen 37,53, Fürstenberg 207,33, Bösneß 36,71, Kahla 87,99, Boffzen 99,51, Kopenhagen 101,62, Stanowitz 111,04, Berlin I 29,97, Lettin 86,67, Ilmenau 283,16, Hamburg 68,14, Sophienau 200,19, Buckau 153,13, Dreherpersonal Villero & Boch in Dresden 3,75, Neustadt-Magdeburg 174,06, Volkstedt 130,52, Althaldensleben 605,36, Blankenhain 107,44, Dresden-Neustadt 132,72, Sorgau 191,36, Waldenburg 240,95, Roslau 68,73, Annaburg 64,71, Sitzendorf 182,20, Breslau 1,80, Dreherpersonal in Högewald 1,00, Meißen 49,81, Rudolstadt 492,76, Altwasser 759,55, Mankenbach 69,45. Summa 4763,46 Mark.

**Von der Haupt-Kranken- und Begräbniskasse sind im Monat Oktober 1885 zurückgezogen:** Höh-Grenzhausen Markt 26,70, Fürstenberg 349,26, Ilmenau 150,00, Sitzendorf 85,37, Rudolstadt 200,00, Altwasser 121,07. Summa 932,40 Mark.

**Von der Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse sind im Monat Oktober 1885 zurückgezogen:** Waldenburg Markt 94,02, Sitzendorf 32,00, Rudolstadt 100,00, Altwasser 205,83. Summa 431,85 Mark.

**Quittungen über eingegangene Rationen im Monat Oktober 1885:** Höh-Grenzhausen Markt 0,53, Bösneß 0,74, Kahla 3,19, Stanowitz 2,70, Lettin 2,00, Ilmenau 7,48, Buckau 4,00, Neustadt-Magdeburg 4,51, Volkstedt 3,31, Sorgau 4,64, Waldenburg 6,01, Roslau 1,88, Annaburg 1,74, Sitzendorf 3,44, Meißen 1,20, Rudolstadt 10,00, Altwasser 22,91, Mankenbach 1,33. Summa 81,61 Mark. A. Müncbow, Hauptkassirer.

## Versammlungskalender.

\* Moabit. Vorstands- und Generalratssitzung am Sonnabend, den 28. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1. Zuschriften. 2. Verschiedenes. (In der Generalratssitzung noch Unterstützungsanträge.)

Gust. Lenz I, A. Müncbow, Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptkassirer.

\* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 28. November, Abends 8 Uhr bei Hebestreit. Tagesordnung: 1. Aufnahmen. 2. Vorlesung. 3. Anträge und Beschwerden. — Danach Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: Anträge und Beschwerden.

Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

\* Neuhaldeinsleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 28. d. M., Abends 8 Uhr in der "Quelle". Tagesordnung: 1. Kassenabschluß. 2. Geschäftliches. B. Trippler, Schriftführer.

\* Schreiberhau. Ortsversammlung am Montag, den 30. November, Abends 8 Uhr in Bäsig's Gasthof (Marienthal). Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig in Betreff des abzuhaltenden Stiftungsfestes. J. Hollmann, Schriftführer u. Kassirer.

\* Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Neuwahl des Ausschusses. 3. Aufnahme resp. Abschluß von Mitgliedern. 4. Verschiedenes (1 Fach Bier).\*) Peter Schwalbach, Schriftführer.

\* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Beitragszahlung. 3. Anträge und Beschwerden.

W. Bauer, Schriftführer.

\* Meißen. Ortsversammlung am Montag, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Anträge und Beschwerden. 3. Neuwahl der Vorstandsmitglieder. — Die Mitglieder werden erucht, alle zu erscheinen und die Bibliothekbücher mit zur Stelle zu bringen. Aug. Bauer, Schriftführer.

## \* Ortsverein Moabit.

Die Mitglieder werden nochmals auf die in voriger Nr. d. Bl. befindliche Notiz, betreffend die Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsbescherung, aufmerksam gemacht.

H. Bungert.

## \* Medizinalverband Rudolstadt.

Die Mitglieder der Ortsvereine Volkstedt und Rudolstadt, welche ihren Beitritt zum Medizinalverband erklärt haben, wollen die Quittungsbücher für Volkstedt bei Herrn Daniel, für Rudolstadt bei Herrn Löpfer in Empfang nehmen. — Ferner werden alle Mitglieder, welche obigem Verband noch beizutreten gedenken, darauf aufmerksam gemacht, daß der Beitritt ohne Altersgrenze nur bis zum 1. Januar 1886 gestattet ist; von da ab werden die Mitglieder sowie deren Angehörige nur bis zum 45. Lebensjahr aufgenommen.

Heinr. Engelhardt.

## Sterbefael.

Dresden. Robert Hermann aus Obergruna bei Siebenlehn, gest. 8. November 1885 an Lungentuberkulose, 33 Jahre 6 Monate alt. Letzte Krankheitsdauer 1 Jahr 9 Monate.

Ilmenau. Adam Löffler, Dreher, 38 Jahre 15 Tage alt, gest.

11. November 1885 an Lungentuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 13 Wochen.

Schramberg. Robert Kapp, Steinigungsdreher, geb. den 22. März

1850, gest. den 4. November 1885 an Lungentuberkulose. Krankheitsdauer 1 Jahr 6 Monate.

\*) Verartige Anündigungen sollten doch in einer Ortsversammlung angezeigt werden. Die Redaktion.